

## **Beitragsordnung 2011**

### **2.1. Mitgliedsbeiträge**

#### **Jahresbeitrag €**

Kinder von Mitgliedern bis einschl. 9 Jahre 0,00

Kinder von Nichtmitgliedern bis einschl. 9 Jahre 20,00 2)

Kinder von 10 bis einschl. 13 Jahren 30,00 2)

Jugendliche von 14 bis einschl. 15 Jahren 45,00 2)

Jugendliche von 16 bis einschl. 17 Jahren 105,00 1) 2)

Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige von 18 bis einschl. 27 Jahren 105,00 1) 2)

Erwachsene, unbeschränkt Spielberechtigte 210,00 1) 2)

Passive Mitglieder 30,00 2)

1) inkl. Euro 50,00, die durch Arbeitseinsatz abgeleistet werden können

2) Verwaltungskostenanteil für Abrechnung ohne Einzugsermächtigung 10,00

Für die Ermittlung des Beitrages ist das Lebensjahr maßgebend, das im Beitragsjahr vollendet wird.

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt grundsätzlich durch Bankeinzug. Jedes Mitglied erteilt dem Verein eine entsprechende

Einzugsermächtigung. Eine Änderung der Anschrift und/oder der Kontoverbindung ist dem Vorstand (Schatzmeister) anzuzeigen. Wird die

Einzugsermächtigung nicht erteilt oder widerrufen, wird ein Verwaltungskostenanteil erhoben. Der Verwaltungskostenanteil entfällt, wenn das

Mitglied seinen Beitrag binnen vier Wochen nach der Beitragsabrechnung überweist. Kosten/Gebühren für unberechtigte Rücklastschriften

(versäumte Mitteilung geänderter Bankverbindung oder unberechtigter Widerspruch) werden dem Mitglied zuzüglich zum

Verwaltungskostenanteil belastet.

Durch Arbeitseinsatz, der vom Vorstand nach Bedarf angeboten wird, können maximal 50,00 EUR abgeleistet werden. Es werden für

Außenarbeiten (z.B. Platzsanierung) sowie Putz- und Thekendienst pro Stunde 5,00 EUR angerechnet. Alle Arbeitseinsätze eines Kalenderjahres

werden auf das folgende Beitragsjahr angerechnet. Bei Austritt entfällt der Verrechnungsanspruch. Eine Übertragung ist ausgeschlossen.

### **2.2 Sonstiges**

Gastspielergebühr: 8,00 € pro Platz und Stunde

Maximal 3 Spielstunden

Pfand für Schlüssel zur Tennisanlage 25,00 €

Die Zahlung der Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Bankeinzug. Gastspieler sind nur zusammen mit einem Clubmitglied spielberechtigt.

### **3. Kündigung:**

Satzung § 2, Nr. 3) u. 4): Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig. Eine Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten. (Die vollständige Satzung hängt im Clubhaus am „Schwarzen Brett“ aus